

Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI der IMK	Den 2002 Entwurf: Beschluss UA: 06.03.02 und 17.09.02; Abstimmung mit AG des KoopA ADV: 13.08.2002
--	--

[Textfassung 04.09.02]

**Bereiche und Anwendungsfelder des eGovernment
für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern
unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen**

Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren und der Länder (IMK) hat mit Beschluss vom 8. November 2001 ihren Arbeitskreis VI „Verwaltungsorganisation, Aus- und Fortbildung sowie öffentliches Dienstrecht“ (AK VI) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem KoopA ADV und dem Bundesminister des Innern „Bereiche und Anwendungsfelder des eGovernment zu benennen, in denen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen zweckmäßig und wirtschaftlich ist“.

Der AK VI hat mit Schreiben seines Vorsitzenden vom 10.12.2001 seinen Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ inhaltlich übereinstimmend beauftragt.

Der Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ hat den nachstehenden Bericht nach Abstimmung mit dem Kooperationsausschuss automatisierte Datenverarbeitung Bund, Länder, Kommunalbereich (KoopA ADV) am 17.09.2002 beschlossen. Er legt den Bericht mit Zustimmung des KoopA ADV dem AK VI vor und empfiehlt zu beschließen, der IMK den folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. „Die IMK hält

- die Kommunikation in sicheren Netzen zwischen allen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen,
- die übereinstimmende Festlegung von Metadaten für Dokumente als Voraussetzung für ihren erleichterten Austausch zwischen Verwaltungen,
- die Einrichtung und Vernetzung von Portalen, insbesondere zur Erleichterung des elektronischen Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Verwaltung, und
- übereinstimmende Festlegungen für Bezahlungsfunktionen für alle Verwaltungen

für Arbeitsfelder, in denen in nächster Zeit ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen geboten ist.

2. Die IMK hält es für besonders wichtig, insbesondere die Zusammenarbeit von Bund und Ländern mit den Kommunen zur Verbesserung der Kommunikation in sicheren Netzen weiter zu entwickeln. “

Bericht

Bereiche und Anwendungsfelder des eGovernment für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen

A Einleitung

EGovernment ist ein wesentlicher Beitrag für die Serviceorientierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung. Wegen der teils möglichen, teils notwendigen tiefgreifenden Umgestaltung der Verfahrensabläufe ist eGovernment auch eine organisatorische Herausforderung. Neben den zweifellos positiven Effekten ist die Realisierung von eGovernment mit technischen und organisatorischen Risiken verbunden, da alle Teile der verschiedensten Verwaltungen berührt werden und die Techniken noch nicht hinreichend standardisiert und ausgereift sind. Sie ist, außer mit einem langfristig zu nutzenden Einsparpotential, mit erheblichen finanziellen Investitionen und laufenden Kosten verbunden.

Die öffentliche Verwaltung kann sich der allgemeinen technischen Entwicklung mit einer breiten Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken, insbesondere des Internet, nicht entziehen. Gleichwohl muss sie bei der Verwirklichung von eGovernment auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit achten. Nutzen, Kosten und Risiken müssen, bezogen auf die jeweiligen Verwaltungsleistungen, in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen.

Die Verwaltungen des Bundes und der Länder arbeiten auf allen Ebenen an vielen Projekten des eGovernment. Dies spiegelt das breite Wirkungsfeld von eGovernment sowie die Vielfalt der gegenwärtig ungelösten technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen wieder. Teilweise kommt es hierbei zu Parallelentwicklungen oder es werden Lösungen in Bereichen gesucht, für die es andernorts bereits praktikable Lösungsansätze gibt. Mitunter wird unter großem finanziellem und zeitlichem Aufwand doppelte Arbeit geleistet. Durch eine verbesserte körperschaftsübergreifende Kooperation könnte solches verringert werden.

Der Bericht behandelt erste organisatorische und technische Aspekte der Fragestellung. Die Untersuchung von Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften nach Hindernissen für eine medienbruchfreie Online-Abwicklung im Sinne des eGovernment, z.B. mit Anforderungen zum persönlichen Erscheinen oder zur Vorlage von Originaldokumenten, bleibt anderen Gremien vorbehalten.

Als mögliche erste Bereiche und Anwendungsfelder des eGovernment, in denen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint, erweisen sich derzeit:

- Kommunikation in sicheren Netzen,

- Beschreibung von Schriftgut durch Metadaten,
- Vernetzung von Portalen und
- Standards für Bezahlungsfunktion.

B Bereiche abgestimmten Vorgehens

1. Kommunikation in sicheren Netzen

Alle Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland sollten über das sichere und leistungsfähige TESTA-Netz miteinander kommunizieren. Die Nutzung eines solchen sicheren Netzes ist Voraussetzung für die Nutzung gemeinsamer Funktionalitäten. Wichtige Anwendungen, insbesondere des Bundes, wie z. B. Auskünfte aus dem AZR oder beim KBA, sollten von jedem Arbeitsplatzrechner aus nutzbar sein.

Der flächendeckenden Anbindung der Kommunen an das bundesweite „Verwaltungsnetz“ TESTA-D kommt bei der Verwirklichung von eGovernment eine besondere Bedeutung zu, da sie für die überwiegende Anzahl der Bürgerkontakte zuständig sind. Hierzu sollten sich – nach dem Bund und den Ländern – nunmehr auch alle Kommunen an das TESTA-Netz anschließen.

Dabei ist der bisher implementierte Sicherheitsstandard fortzuentwickeln. Die Anforderungen an die Netzsicherheit und die diese technisch sicherstellenden Komponenten müssen im Lichte der Anforderungen eines funktionierenden eGovernment definiert werden.

2. Beschreibung von Schriftgut durch Metadaten

Die verwaltungsinterne Online-Abwicklung des Austauschs von Schriftgut muss möglichst rationell erfolgen. Die manuelle Nacherfassung von Metadaten, die u.a. für Dokumentenmanagement-Systeme benötigt werden, muss soweit wie möglich vermieden werden. Standardisierte Metadaten zu Dokumenten könnten den elektronisch unterstützten Dokumentenaustausch zwischen allen Verwaltungen erleichtern. Zumindest für eine Übergangszeit könnte der Vergabe von Metadaten gegenüber der Volltextrecherche in Dokumenten der Vorzug gegeben werden. Der Nutzen liegt neben der schnellen Verfügbarkeit von Informationen auch darin, der Registratur die Arbeit zu erleichtern und insoweit Rationalisierungspotentiale zu erschließen.

Hierfür sollen – wie allgemein für den Aufbau von eGovernment- Anwendungen – bundesweit einheitliche Formate entwickelt und in XML beschrieben werden.

Über definierte, standardisierte Metadaten, wie sie in den Kopf-, Betreff- und Bezugszeilen vorhanden sind, z. B. Geschäftszeichen mit Referatskennung, kann ein Schriftstück bei einem Dokumentenaustausch zwischen Verwaltungen den Weg zur Bearbeitung automatisch unterstützt finden und zugeordnet werden. Auf diese Weise können Posteinlaufstellen, Registraturen, aber auch Bearbeiterinnen und Bearbeiter, zu einem erheblichen Teil von routinemäßigen Erfassungen und der Definition von Laufwegen entlastet werden.

Voraussetzung hierfür wäre ein kleiner Bestand an einheitlichen standardisierten Daten (Metadaten) als Grundlage für ein einheitliches Dokumentenaustauschformat zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Der Dokumentenstandard muss mit den allgemein eingesetzten Office- und Texterstellungsfunktionalitäten kompatibel sein.

3. Vernetzung von Portalen

Portale der Verwaltungen dienen Bürgern und Unternehmen einerseits der Information; andererseits sollen sie Zugang für Kommunikation und Transaktion bieten. Dafür sollten Module und Anwendungen entwickelt werden, die bundesweit einheitlich genutzt werden können. Die Media@Komm - Projekte bieten dafür wichtige Beispiele.

Sowohl aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger und der Privatwirtschaft als auch der öffentlichen Verwaltung selbst ist es darüber hinaus nicht ausreichend, wenn die Wirkungsräume der Portale „an der Stadt- oder der Landes-Grenze“ enden.

Dem liegt der Gedanke zu Grunde, dass die Aufgaben zu einem großen Teil überall die selben sind, insbesondere bei Vollzug des Bundesrechts. Die Unterschiede bestehen im Einzelnen darin, wer die Aufgaben jeweils wahrnimmt, also in Fragen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, die dem Bürger nicht geläufig sind. Die Verwaltungsdienstleistungen an sich könnten themenbezogen (nach Lebenslagen), d.h. auch funktionsbezogen, abgebildet werden, so dass ein Wechsel von Region zu Region möglich ist.

Das Ziel ist, Verknüpfungen und funktionale Schnittstellen zwischen den Portalen zu definieren und herzustellen, nicht jedoch, die Portale der Gebietskörperschaften zu vereinheitlichen oder gar ein zentrales Verwaltungsportal für die (gesamte) Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Dieser Gesichtspunkt sollte bei der Entwicklung von Portalen berücksichtigt werden, um den „Austausch“ und die Interoperabilität im Sinne des eGovernment zu ermöglichen.

4. Standards für Bezahlungsfunktion

Standardisierte Bezahlungsfunktionen könnten den elektronischen Zahlungsverkehr zwischen Bürger oder Unternehmen und Verwaltungen unterstützen und bald als Servicefunktion zur Grundinfrastruktur des eGovernment gehören.

Auch hier besteht Bedarf für einen einheitlichen Standard. Aufbauend auf den Erfahrungen aus den Media@Komm-Projekten könnte ein einheitlicher Standard für die ganze Bundesrepublik Deutschland entwickelt werden. Hierbei sind allerdings die Entwicklungen auf dem Markt zu berücksichtigen. Einerseits erscheint ein Alleingang der Verwaltung nicht sinnvoll, andererseits muss aber den spezifischen Belangen der Verwaltung Geltung verschafft werden.